

Allgemeine Nutzungs- und Geschäftsbedingungen (AGB) der 4metrics Software GmbH über die Entwicklung von Software

Stand: August 2023

1. Präambel

- 1.1 Die 4metrics Software GmbH, FN 591326 y, Industriezeile 35, 4020 Linz (im Folgenden „**4metrics**“) bietet Dienstleistungen im Bereich der Digitalisierung und Entwicklung von individuellen Softwarelösungen (im Folgenden „**Dienstleistungen**“) an.
- 1.2 4metrics erbringt ihre Leistungen ausschließlich auf Grund von Verträgen, welchen diese AGB als wesentliche Vertragsgrundlage angeschlossenen sind. Im Rahmen dieser AGB werden die Rahmenbedingungen der entgeltlichen Entwicklung von Software durch 4metrics sowie die Übergabe und Einräumung von Nutzungsrechten an der entwickelten Software an die Kunden geregelt.

2. Geltungsbereich und Vertragsgegenstand

- 2.1 Diese Allgemeinen Nutzungs- und Geschäftsbedingungen (im Folgenden "**AGB**") der 4metrics gelten für Vertragsabschlüsse zwischen Unternehmen im Sinne des § 1 UGB (im folgenden „**Kunden**“) und 4metrics, welche die Entwicklung von Software durch die 4metrics zum Gegenstand haben.
- 2.2 Der Vertragsgegenstand ist die von 4metrics im Angebot näher bestimmte, zu entwickelnde und dem Kunden zur Nutzung zu überlassende Software, einschließlich des Quellcodes, Benutzerdokumentation und weiterer Unterlagen (im Folgenden „**Vertragssoftware**“).
- 2.3 Diese AGB gelten ausschließlich und gehen den allgemeinen Geschäftsbedingungen des Kunden vor. Entgegenstehende oder von diesen AGB abweichende Bestimmungen des Kunden gelten nur dann, wenn 4metrics diesen ausdrücklich und schriftlich zustimmt.
- 2.4 Sofern nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wurde, gelten ausschließlich diese AGB in ihrer zum Zeitpunkt des Abschlusses des Vertrages nach Punkt 3. gültigen Fassung. Die Bestimmungen dieser AGB können von 4metrics jederzeit ohne Angabe von Gründen geändert werden. Änderungen werden mindestens 30 Tage vor ihrem Inkrafttreten auf der Website www.4metrics.at und (allenfalls) durch Zusendung des Vertragstextes an Kunden per E-Mail (an die vom Kunden zuletzt bekannt gegebene E-Mail-Adresse) kundgemacht. Änderungen der AGB gelten für bestehende Verträge als angenommen, wenn der Kunde den Änderungen nicht binnen 30 Tagen ab Zugang der vorgenannten Kundmachung schriftlich per E-Mail an office@4metrics.at, widerspricht. Im Falle des rechtzeitigen Widerspruchs behält sich 4metrics das Recht vor, das Vertragsverhältnis mit dem Kunden zu kündigen. Sonstige Änderungen oder abweichender Vereinbarungen zwischen dem Kunden und 4metrics bedürfen zu Ihrer Wirksamkeit der Schriftform (E-Mail ist ausreichend).

3. Angebot und Vertragsschluss

- 3.1 Die Vertragsanbahnung erfolgt durch eine Anfrage des Kunden (im Folgenden „**Anfrage**“) an 4metrics zur Entwicklung einer individuellen Software. 4Metrics erstellt und übermittelt dem Kunden ein auf den Kunden abgestimmtes individuelles Angebot (im Folgenden „**Angebot**“), welches vom Kunden in weiterer Folge schriftlich angenommen wird. Der Entwicklungsvertrag (im Fol-

genden „**Vertrag**“) kommt mit dieser Annahme des Angebots in Form einer schriftlichen Bestätigung (im Folgenden „**Auftragsbestätigung**“) zustande.

- 3.2 Das Angebot bildet einen integralen Bestandteil des Vertrages und beinhaltet die genaue Aufgabenbezeichnung zur Entwicklung der Vertragssoftware.
- 3.3 Mit der Übermittlung der Anfrage an 4metrics bestätigt das Unternehmen die Kenntnisnahme dieser AGB und stimmt ihrer Geltung im vollen Umfang zu.
- 3.4 Der Vertrag wird für die im Angebot festgelegten Zeit und den festgelegten Konditionen geschlossen.

4. Mitwirkungspflichten des Kunden

- 4.1 Der Kunde ist zur Unterstützung der 4metrics bei der Erfüllung der vertraglich geschuldeten Leistungen verpflichtet (im Folgenden „**Mitwirkungspflicht**“).
- 4.2 Die Mitwirkungspflicht des Kunden umfasst insbesondere die rechtzeitige Zurverfügungstellung aller Daten und Informationen, die für die Entwicklung des Konzepts und Herstellung der Vertragssoftware erforderlich sind, die Bereitstellung der für die Programmherstellung erforderlichen Informationen, insbesondere EDV-technischer und projektorganisatorischer Art (Hardware- und Betriebssysteme, eingesetzte Standardsoftware und Organisationspläne) sowie gegebenenfalls der Hardware, auf der das Programm später eingesetzt werden soll und das Zugänglichmachen von Räumlichkeiten, soweit dies erforderlich ist. Die Mitwirkungshandlungen nimmt der Kunde auf eigene Kosten vor.

5. Übergabe, Installation und Hosting der Vertragssoftware

- 5.1 Sofern nicht anders vereinbart, erfolgt die Übergabe Vertragssoftware, zu dem im Angebot vereinbarten Übergabetermin auf digitalem Weg (in der Regel durch einen Cloud-Speicher oder E-Mail).
- 5.2 Der Kunde ist für die Installation der Vertragssoftware selbst verantwortlich, sofern nicht anders vereinbart. Die Installation und die Ausführung der Vertragssoftware auf den Servern der 4metrics (im Folgenden „Hosting“) kann der Kunde gegen gesonderte Vereinbarung im Angebot 4metrics übertragen.

6. Abnahme und Einweisung

- 6.1 Der Kunde ist verpflichtet die Vertragssoftware nach Übergabe gemäß Punkt 4. einer sorgfältigen Prüfung zu unterziehen (im Folgenden „**Abnahmeprüfung**“). Sofern sich in dieser Abnahmeprüfung Mängel zeigen, sind diese 4metrics unverzüglich, jedoch spätestens bis zwei Wochen nach der erfolgten Übergabe mitzuteilen. Wird diese Mitteilung unterlassen, so gilt die Vertragssoftware als abgenommen.
- 6.2 Kleinere Mängel, die Funktion und Nutzungsmöglichkeit der Vertragssoftware nicht beeinflussen, hindern die Abnahme nicht, wenn 4metrics unverzügliche Mängelbeseitigung (spätestens binnen vier Wochen) zusagt. Wegen unerheblicher Mängel darf der Kunde die Abnahme nicht verweigern. Liegen bei der Abnahme erhebliche Mängel vor, welche die Nutzungsmöglichkeit und Funktion der Vertragssoftware beeinträchtigen, verpflichtet sich 4metrics die Mängel unverzüglich zu beseitigen. Die Abnahme ist dann innerhalb einer Woche nach Anzeige der Mängelbeseitigung durch den Kunden zu wiederholen.
- 6.3 Der Kunde hat 4metrics im Falle der schriftlichen Mitteilung von Mängeln nach Punkt 6., diese ausreichend zu beschreiben und die erforderlichen Unterlagen zur Fehlerbehebung zur Verfügung zu stellen.

6.4 Sofern eine Einweisung im Angebot vereinbart wurde, wird 4metrics den Kunden nach der Installation der Vertragssoftware in der Benutzung der Vertragssoftware einweisen. Die Dauer und die Vergütung dieser Einweisung wird im Angebot separat geregelt.

7. IP-Rechte

7.1 Sofern im Angebot nicht anders vereinbart, überträgt 4metrics an den Kunden Zug um Zug gegen Bezahlung des bedungenen Entgeltes das zeitlich und örtlich uneingeschränkte, unwiderfällige, nach Maßgabe der Einschränkungen im Punkt 7.2 exklusive Nutzungsrecht an allen individuell aufgrund der zwischen 4metrics und dem Kunden geschlossenen Verträge erstellten Arbeitsergebnissen und Schöpfungen, insbesondere an sämtlichen individuellen Werken im Sinne des Urheberrechtsgesetzes, wie beispielsweise individuelle Software (in Form von Quellcode), Programme, Texte, Graphiken, graphische und konzeptuelle Gestaltungen (Designs), Datenbanken, Bilder, Ideen und dergleichen sämtliche Rechte, insbesondere, aber nicht ausschließlich, Werknutzungsrechte, Leistungsschutzrechte, Patente, Patentanmeldungen, Muster, Gebrauchsmuster, Rechte an Konzepten, Ideen sowie sonstige nicht sonderrechtlich geschützten Rechte (zusammen "**IP-Rechte**").

7.2 Die Nutzungsrechte an jenen Softwarekomponenten und dem dazugehörigen Quellcode, die als standardisierte Lösungen für andere Softwareentwicklungen verwendet werden (können), werden an den Kunden nicht ausschließlich (dh nicht exklusiv), sondern nur „nicht exklusiv“ übertragen. Dazu gehören jene Entwicklungen der Vertragssoftware, die nicht maßgeschneidert für die im Angebot festgelegten individuellen Bedürfnisse des Kunden entwickelt wurden (wie etwa der Code zum Login-Mechanismus der Software).

7.3 Stellt sich im Verlauf der Entwicklung der Vertragssoftware heraus, dass für die erfolgreiche Erstellung der Vertragssoftware die Benutzung fremder Schutzrechte erforderlich ist, verpflichtet sich 4metrics, dies dem Kunden unverzüglich mitzuteilen. Dem Kunden obliegt daraufhin die alleinige Entscheidung, ob um ein Werknutzungsrecht bzw. eine Lizenz angesucht wird oder die Entwicklung der Vertragssoftware in einer Form weitergeführt werden, die eine Schutzrechtsverletzung ausschließen.

7.4 4metrics übernimmt keinerlei Haftung und wird vom Kunden von jeder Haftung freigestellt, die für Schutzrechtsverletzungen geltend gemacht werden, sofern 4metrics den Kunden zuvor gemäß Punkt 7.3. auf etwaige Schutzrechte hingewiesen hat.

8. Zahlungsbedingungen

8.1 Für die Entwicklung der Vertragssoftware hat 4metrics Anspruch auf ein Entgelt.

8.2 Sofern nicht anders vereinbart, richten sich die Preise, die Vergütungen und die Zahlungsmodalitäten für die Entwicklung der Vertragssoftware nach der im Angebot festgelegten Vereinbarung.

8.3 Sofern nicht anders vereinbart, sind Rechnungen bei Erhalt ohne Abzug zahlbar. Wird der Rechnungsbetrag nicht innerhalb von 30 Tagen nach dem Rechnungsdatum bezahlt, ist 4metrics berechtigt die gesetzlichen Verzugszinsen geltend zu machen.

9. Gewährleistung

9.1 Es gelten die gesetzlichen Gewährleistungsbestimmungen unter Ausschluss der gesetzlich vorgesehenen Beweislastumkehr. Es obliegt dem Nutzer der Beweis dafür, dass ein Mangel im Zeitpunkt der Übergabe bestanden hat. Die gesetzliche Gewährleistungsfrist wird auf 6 Monate beschränkt.

9.2 4metrics leistet Gewähr dafür, dass die von ihr entwickelte Vertragssoftware den Spezifikationen und Anforderungen der Beschreibung der Vertragssoftware im Angebot entspricht.

- 9.3 Bei der Erstellung der Vertragssoftware schuldet 4metrics die branchenübliche Sorgfalt. Bei der Feststellung, ob der 4metrics ein Verschulden trifft, ist zu berücksichtigen, dass Software technisch nicht fehlerfrei erstellt werden kann. Der Kunde erkennt ausdrücklich an, dass es nach dem Stand der Technik nicht möglich ist, Computersoftware so zu erstellen, dass sie in allen Anwendungen und Kombinationen fehlerfrei arbeiten. 4metrics leistet dahingehend nicht Gewähr, dass die Vertragssoftware gänzlich fehlerfrei ist.

10. Haftung

- 10.1 Soweit sich aus schriftlichen Vereinbarungen zwischen 4metrics und den Unternehmen oder aus zwingenden gesetzlichen Bestimmungen nichts anderes ergibt, sind Schadenersatzansprüche und sonstige Aufwendersatzansprüche des Unternehmens, egal aus welchem Rechtsgrund, ausgeschlossen.
- 10.2 Die Haftungsbeschränkung gilt nicht, wenn ein Schaden durch 4metrics grob fahrlässig oder vorsätzlich verursacht wurde. Die Haftung für Personenschäden bleibt hiervon unberührt.
- 10.3 Die Vertragssoftware darf nicht für rechtsmissbräuchliche Zwecke verwendet werden. 4metrics haftet nicht für eine missbräuchliche oder diesem Vertrag widersprechende Nutzung der Vertragssoftware.

11. Datenschutz

- 11.1 4metrics wird mit dem Kunden die jeweils in Österreich anwendbaren datenschutzrechtlichen Bestimmungen beachten.
- 11.2 Erhebt, verarbeitet oder nutzt der Kunde personenbezogene Daten, so steht das Unternehmen dafür ein, dass es dazu nach den anwendbaren, insb. datenschutzrechtlichen, Bestimmungen berechtigt ist und stellt im Fall eines Verstoßes 4metrics von Ansprüchen Dritter frei.
- 11.3 Verarbeitet 4metrics im Zuge von gesondert vereinbarten Hostingarbeiten nach Punkt 5. dieser AGB personenbezogene Daten, so gilt der diese AGB angeschlossene Auftragsvereinbarungsvertrag (**Anlage./1**) als durch den Kunden und Verantwortlichen angenommen.

12. Referenznennung

- 12.1 Sofern nicht anders vereinbart, ist 4metrics berechtigt Logo und Namen des Kunden zu Marketing-Zwecken auf Plattformen wie Homepage, Social Media, Präsentationen oder ähnlichem zu verwenden. Diese Berechtigung gilt zeitlich unbegrenzt, kann jedoch jederzeit vom Kunden schriftlich widerrufen werden. Nach Widerruf dieser Berechtigung ist 4metrics verpflichtet sämtliche Referenzen (soweit technisch möglich) innerhalb von 14 Tagen zu entfernen. Darüber hinaus gehende detaillierte Beschreibungen, Case Studies und anderweitige Projekt Referenzen zu Marketingzwecken, sind nur nach vorheriger schriftlicher Zustimmung durch die Auftraggeberin zulässig.

13. Rücktritt vom Vertragsverhältnis

- 13.1 Sollte sich 4metrics aufgrund ihres alleinigen Verschuldens oder rechtswidrigen Verhaltens im Verzug befinden, ist der Kunde nach angemessener Nachfristsetzung berechtigt, mittels einer Schriftlichen Mitteilung (eingeschriebener Brief) vom Vertrag zurückzutreten, sofern auch innerhalb der angemessenen Nachfrist die vereinbarte Vertragssoftware in wesentlichen Teilen nicht erbracht wird und den Kunden daran kein Verschulden trifft.

- 13.2 Liegt ein Ereignis „höherer Gewalt“ vor, insbesondere bei kriegerischen Auseinandersetzung auf dem Gebiet der Republik Österreich oder sofern eine solche Auseinandersetzung diese unmittelbar betrifft, Revolution, Aufstand, terroristische Akte oder Sabotageakte durch Dritte, Seuchen oder Epidemien, Streiks oder Aussperrungen sowie sonstige Umstände, von denen 4metrics unmittelbar betroffen ist und die außerhalb der Einflussmöglichkeit von 4metrics liegen, entbinden 4metrics von den Lieferverpflichtungen. In einem solchen Fall ist 4metrics zur Festlegung eines Übergabetermins berechtigt.
- 13.3 Ein Rücktritt aus sonstigem Grund bzw. Stornierung durch den Kunden ist nur möglich, sofern 4metrics hierzu ausdrücklich seine Zustimmung in schriftlicher Form erteilt. Stimmt 4metrics einem Rücktritt bzw. Storno zu, so ist 4metrics berechtigt, neben den bereits erbrachten Leistungen und aufgelaufenen Kosten eine Gebühr in der Höhe von 30% des noch nicht abgerechneten vereinbarten Entgelts zu verrechnen.
- 13.4 Die Geheimhaltungsbestimmungen nach Punkt 14., sowie allgemeine nachvertragliche Treue-, Aufklärungs- und Schutzpflichten bleiben von einem Rücktritt nach Punkt 13. unberührt.

14. Geheimhaltung

- 14.1 4metrics und der Kunde sind verpflichtet, sämtliche Geschäftsgeheimnisse des jeweils anderen geheim zu halten. Mitarbeiter des Kunden werden von dieser Geheimhaltung ebenfalls umfasst und werden dem Kunden zugerechnet. Als Geschäftsgeheimnis gelten alle unternehmensbezogenen Tatsachen technischer oder kommerzieller Art sowie alle vertraulichen geschäftlichen und betrieblichen Vorgänge und Einrichtungen. Dies gilt unabhängig davon, auf welche Weise von solchen Umständen Kenntnis erlangt wird. Das Unternehmen wird dafür Sorge tragen, dass auch sämtlicher ihrer Mitarbeiter diese Geheimhaltungsverpflichtung einhalten.

15. Sonstiges

- 15.1 Für alle Streitigkeiten aus und im Zusammenhang mit diesem Vertrag wird, wenn der Nutzer eine juristische Person ist oder im Inland keinen allgemeinen Gerichtsstand hat, als ausschließlicher Gerichtsstand Linz (Österreich) vereinbart.
- 15.2 Es gilt ausschließlich österreichisches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts sowie der Verweisungsnormen des internationalen Privatrechts.
- 15.3 Sollte ein Teil dieser AGB ungültig sein, wird hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.
- 15.4 Sämtliche Vereinbarungen sowie etwaige nachträgliche ergänzende oder abweichende Zusatzvereinbarungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Dies gilt auch für das Abgehen von diesem Schriftformerfordernis. Für die Wahrung der Schriftform ist die Textform (E-Mail) ausreichend. Im Fall von Widersprüchen zwischen diesen AGB und abweichenden schriftlichen Vereinbarungen zwischen den Vertragsparteien, gehen die Bestimmungen der abweichenden Vereinbarungen vor.

Anlage./1 Auftragsverarbeitungsvertrag